

## **Richtlinie des Förderkreises der Peter-Bruckmann-Schule e. V.**

- Grundsätze
- Verpflichtung/Schulung der Vorstandsmitglieder
- Transparenz der Datenverarbeitung
- Erhebung/Verarbeitung von personenbezogenen Daten
- Datenhaltung/Versand/Löschung
- Sicherheit der Verarbeitung
- Rechenschafts- und Dokumentationspflicht

Anlagen:

- Anlage 1 Festlegung von Maßnahmen
- Anlage 2 Festlegungen zur (werblichen) Ansprache von Mitgliedern, Interessenten und Partnern
- Anlage 3 Verhaltensmaßnahmen bei einer Datenpanne
- Anlage 4 Verzeichnis der Verarbeitungen
- Anlage 5 Verpflichtung auf Datenschutz und Vertraulichkeit
- Anlage 6 Einwilligungserklärung

### **Grundsätze**

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb verarbeiten wir die personenbezogenen Daten unserer Mitglieder, Interessenten und in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und zur Datensicherheit.

In dieser Datenschutzrichtlinie wird beschrieben, welche Arten von personenbezogenen Daten wir erheben, wie diese Daten genutzt werden, an wen sie übermittelt werden und welche Wahlmöglichkeiten und Rechte betroffene Personen im Zusammenhang mit unserer Verarbeitung der Daten haben. Außerdem beschreiben wir, mit welchen Maßnahmen wir die Sicherheit der Daten gewährleisten und wie betroffene Personen Kontakt mit uns aufnehmen können, wenn sie Fragen zu unserer Datenschutzpraxis haben.

Diese Richtlinie regelt die datenschutzkonforme Informationsverarbeitung und die insoweit bestehenden Verantwortlichkeiten. Alle Vorstandsmitglieder/Mitglieder sind zur Einhaltung der Richtlinie verpflichtet.

Sie richtet sich an die Personen, Organe oder Gremien des Förderkreises, die über den Einsatz eines Anwendungssystems sowie über die Nutzung des Systems für ihre Aufgaben entscheiden; an Benutzer, soweit sie das zur Verfügung gestellte System für die Erledigung ihrer Vereinsaufgaben nutzen.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

Die DV-Hard- und Software sind für die jeweils vorgesehenen Zwecke, zu verwenden und gegen Verlust und Manipulation zu sichern.

Jedes Vorstandsmitglied ist in seinem Verantwortungsbereich für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich. Die Einhaltung muss von ihm regelmäßig kontrolliert werden.

Die für die Verarbeitungen der eingesetzten Systeme Verantwortlichen stellen sicher, dass ihre Benutzer über diese Richtlinie informiert werden.

## **Verpflichtung/Schulung der Mitglieder**

Jedes Mitglied, das Umgang mit personenbezogenen Daten hat, ist auf einen vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten und die Einhaltung dieser Richtlinie zu verpflichten.

## **Transparenz der Datenverarbeitung**

Über Verfahren, die den Umgang mit personenbezogenen Daten betreffen, führt der Förderkreis der PBS e.V. ein Verzeichnis von Verarbeitungen gem. Art. 30 DSGVO.

Macht ein Betroffener von seinem Auskunftsrecht nach Art. 15 DSGVO oder seinem Korrektur- oder Widerspruchsrecht nach Art. 16 und Art. 21 DSGVO Gebrauch, so erfolgt die zentrale Bearbeitung durch den Förderkreis-Vorstand oder den von diesem damit beauftragten Personen.

## **Erhebung/Verarbeitung von personenbezogenen Daten**

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten darf nur im Rahmen des rechtlich Zulässigen erfolgen. Hierbei sind auch die besonderen Voraussetzungen für die Erhebung und Verarbeitung sensibler Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 DSGVO zu beachten. Grundsätzlich dürfen nur solche Informationen verarbeitet und genutzt werden, die zur satzungsgemäßen Aufgabenerfüllung erforderlich sind und in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Verarbeitungszweck stehen. Weitere Erlaubnistatbestände, die den Umgang mit personenbezogenen Daten im Förderkreis legitimieren können, werden in einer Richtlinie „Festlegungen des Förderkreises zur Ansprache von Mitgliedern, Interessenten sowie Kooperations- und Geschäftspartnern“ geregelt.

Falls andere Stellen Informationen über Betroffene anfordern, dürfen diese ohne Einwilligung des Betroffenen nur gegeben werden, wenn hierfür eine gesetzliche Verpflichtung oder ein die Weitergabe rechtfertigendes legitimes Interesse des Förderkreises besteht und die Identität des Anfragenden zweifelsfrei feststeht.

## **Datenhaltung/Versand/Löschung**

Die Speicherung von Daten erfolgt grundsätzlich auf den hierzu zur Verfügung gestellten Laufwerken. Eine Speicherung auf mobilen Datenträgern oder Cloudspeicher bedarf der Genehmigung durch den Vorstand. Im Netzwerk ist die für das Netzwerk zuständige Person für die Sicherung der Daten verantwortlich, die auf dem Server gespeichert sind.

Soweit technisch bedingt ein anderer Speicherort erforderlich ist (z.B. Notebook, Desktop-PC) ist der jeweilige Benutzer für die Durchführung der Datensicherung selbst verantwortlich. Diese sind in dem Verzeichnis der Verarbeitungen zu dokumentieren.

Gesetzliche Aufbewahrungsfristen und Löschungstermine sind von dem über die Verarbeitung der Daten Entscheidenden in seiner Verantwortung zu beachten.

Bei der Weiter- oder Rückgabe nicht mehr benötigter IT-Komponenten ist der Benutzer verpflichtet, dafür zu sorgen, dass zuvor sämtliche Daten wirksam gelöscht wurden.

## **Externe Dienstleister/Auftragsverarbeitung/Wartung**

Sollen externe Dienstleister erstmals mit der Verarbeitung personenbezogener Daten bzw. einzelnen Verarbeitungsschritten (z.B. Erhebung, Löschung = Entsorgung) bzw. mit Tätigkeiten (z.B. Wartung, Reparatur) beauftragt werden, bei denen sie die Möglichkeit der Kenntnis personenbezogener Daten bekommen, so ist der Förderkreis-Vorstand vor der Beauftragung unter Vorlage des den Anforderungen des Art. 28 DSGVO genügenden Vertragsentwurfs und der Kriterien der erfolgten bzw. nachfolgend vorgesehenen Auftragskontrolle zu informieren.

## **Sicherheit der Verarbeitung**

Für jedes Verfahren ist eine dokumentierte Schutzbedarfsfeststellung sowie eine Risikoanalyse bzgl. der für den Betroffenen möglichen Risiken zu erstellen. Diese richten sich an der Art, dem Umfang, der Umstände und Zwecke der Verarbeitung sowie der Wahrscheinlichkeit des Eintritts einer solchen Gefahr.

Zur Wahrung der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Daten sowie der Belastbarkeit der Daten verarbeitenden Systeme ist ein allgemeines Sicherheitskonzept zu erstellen. Das Konzept orientiert sich an der zuvor erstellten Schutzbedarfsfeststellung und der Risikoanalyse. Dieses Konzept ist maßgeblich für alle weiteren Verfahren.

Neben dieser Richtlinie bestehen ergänzende Regelungen, die insbesondere zur Realisierung der Datensicherungsgebote des Art. 32 DSGVO zu treffende Maßnahmen betreffen.

Einzelheiten werden in der Richtlinie „Festlegung von Maßnahmen“ geregelt.

## **Rechenschafts- und Dokumentationspflicht**

Die Einhaltung der Vorgaben, die sich aus dieser Richtlinie ergeben, muss jederzeit nachweisbar sein. Eine Nachweisbarkeit hat insbesondere durch eine schlüssige und nachvollziehbare schriftliche Dokumentation hinsichtlich getroffener Maßnahmen und dazugehöriger Abwägungen zu erfolgen.

Beschlossen vom Förderkreis-Vorstand der Peter-Bruckmann-Schule e.V. am 29.11.2018

Herr M. Brand

Herr R. Heumaier

Herr Schickner

## Festlegung von Maßnahmen

### **Festlegungen für die Umsetzung technisch-organisatorischer Maßnahmen im Förderkreis der Peter-Bruckmann-Schule e.V.**

Der Förderkreis verpflichtet sich, technisch-organisatorische Maßnahmen nach Artikel 32 DSGVO und § 64 BDSG zu treffen, um angemessenen Datenschutz und Datensicherheit beim Umgang mit personenbezogenen Daten zu gewährleisten.

Hierbei gilt das Folgende:

#### **1. Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)**

##### **Zutrittskontrolle**

Kein unbefugter Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen:

LÖSUNG: Türen geschlossen halten

##### **Zugangskontrolle**

Keine unbefugte Systembenutzung:

LÖSUNG: Kennwörter, automatische Sperrmechanismen, Verschlüsselung von Datenträgern etc.

##### **Zugriffskontrolle**

Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen innerhalb des Systems:

LÖSUNG: Berechtigungskonzepte und bedarfsgerechte Zugriffsrechte

#### **2. Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)**

##### **Weitergabekontrolle**

Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung oder Transport:

LÖSUNG: Verschlüsselung

##### **Eingabekontrolle**

Feststellung, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind:

LÖSUNG: zu erarbeiten

#### **3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)**

##### **Verfügbarkeitskontrolle**

Schutz gegen zufällige oder mutwillige Zerstörung bzw. Verlust:

LÖSUNG: Backup-Strategie

#### **4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung,**

LÖSUNG: Der Vorstand oder eine von diesem hierzu beauftragte Person prüft jährlich die Datenschutzmaßnahmen, bewertet sie und schlägt erforderlichenfalls dem Vorstand Maßnahmen zur Verbesserung vor.

#### **5. Datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 Abs. 2 DSGVO);**

Keine Auftragsverarbeitung im Sinne von Art. 28 DSGVO ohne entsprechende Weisung des Vorstands.

## **Festlegungen zur (werblichen) Ansprache von Mitgliedern, Interessenten sowie Kooperations- und Geschäftspartnern**

Das Corps spricht zur Erfüllung seiner Zwecke Mitglieder, Interessenten und Partner in verschiedener Weise, meistens auf postalischem Weg oder per E-Mail, direkt an. Hierbei beachtet der Förderkreis Datenschutzvorgaben.

### A. Datenschutzvorgaben

1. Teilweise ist diese Ansprache aus gesetzlichen oder vertraglichen Gründen erforderlich (z.B. Einladungen zur Mitgliederversammlung, Rechnungsversand, Erfüllung von Kontakt- und Unterstützungswünschen).
2. Soweit die Ansprache nicht auf gesetzlichen oder vertraglichen Notwendigkeiten beruht, sind die Ansprache und der damit verbundene Umgang mit personenbezogenen Daten des Betroffenen ohne dessen ausdrückliche Einwilligung nicht ohne weiteres zulässig.
3. Es ist vielmehr eine Abwägung der Interessen des Betroffenen mit denen des Förderkreises nach Artikel 6 Absatz 1 f in Verbindung mit Artikel 21 (Widerspruchsrecht des Betroffenen) DSGVO vorzunehmen. Wenn die Abwägung ergibt, dass
  - seine Interessen gegenüber den Interessen des Förderkreises an der Ansprache nicht überwiegt, ist die Ansprache auch ohne Einwilligung des Betroffenen zulässig.
4. Die Zulässigkeit liegt in der Regel vor, wenn unter Berücksichtigung von Erwägungsgrund 47 der DSGVO („Direktwerbung“ kann ein berechtigtes Interesse darstellen) aus Sicht des Förderkreises der Betroffene mit einer Ansprache durch diese Art der Werbung rechnen muss (z.B. Konzert). Bei Mitgliedern, Interessenten und Kooperationspartnern kann unterstellt werden, dass sie mit der Ansprache rechnen, solange kein Widerspruch vorliegt.

### B. Daneben sind bei E-Mail-Ansprache Vorschriften des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) zu beachten.

1. Nach § 7 Absatz 3 UWG ist Direktwerbung per E-Mail zulässig, wenn
  - der Werbende (der Förderkreis) die E-Mail-Adresse vom Betroffenen erhalten hat,
  - der Werbende die Adresse zur Direktwerbung für eigene ähnliche Angebote verwendet,
  - der Betroffene der Verwendung nicht widersprochen hat und
  - der Betroffene jeweils auf sein Widerspruchsrecht hingewiesen wird.
2. In jedem Fall ist der Betroffene also auf sein Widerspruchsrecht hinzuweisen (Artikel 21 Absatz 4 DSGVO).
3. Weiterhin ist zu beachten, dass der Förderkreis die Interessenabwägung tatsächlich vorgenommen hat und das Ergebnis zu seinen Gunsten ausgefallen ist.
4. Dies kann auch unter Hinweis auf diese Festlegungen durch Aufzählung der wesentlichen Aspekte erfolgen.
5. Auf der Homepage des Förderkreises wird eine Datenschutzerklärung eingestellt, in der diese Abwägung mit dem Hinweis auf das jederzeitige Widerspruchsrecht kursorisch niedergelegt ist.

## Verzeichnis der Verarbeitungen

### Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten der verantwortlichen Stelle Hauptblatt

Angaben zum Verantwortlichen (Art. 30 Abs. 1 lit. a DSGVO)

#### 1. Verantwortlicher

Förderkreis der Peter-Bruckmann-Schule e.V., Alfred-Finkbeiner-Straße 2, 74072 Heilbronn

#### 2. Gesetzlicher Vertreter

Gesetzliche Vertreter des Vorstands (Herr Brand, Herr Heumaier, Herr Schickner)

#### 3. **Datenschutzbeauftragter**

-

Optionale Inhalte / Übergreifende Regelungen und Sachverhalte

#### 4. **Zuständige Aufsichtsbehörde**

Meldung des/der Datenschutzbeauftragten erfolgt, wenn ein solcher bestellt ist:

Nein, weil ein DSB nicht zu bestellen ist

#### 5. Regelungen zur Datensicherheit

Siehe entsprechende Verfahrensanweisungen

#### 6. Regelungen zur Datenlöschung

Die personenbezogenen Daten werden 3 Jahre nach Ausscheiden aus dem Förderkreis gelöscht, sofern nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen diesem entgegenstehen oder offene Ansprüche bestehen.

Für Zwecke der Fortschreibung der Förderkreisgeschichte werden relevante Daten gespeichert.

# Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Anlage Nr. \_\_\_\_\_

## Angaben zur Verarbeitungstätigkeit und zur Verantwortlichkeit (Art. 30 Abs. 1 lit. b DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit: Mitgliederverwaltung
2. Verantwortlicher Fachbereich: **Kassenwart, Schriftführer**

## Angaben zur Verarbeitungstätigkeit

3. Zwecke der Verarbeitungen/der Verarbeitungstätigkeit  
**Kontaktaufnahme, Rundschreiben, Förderkreismitteilungen, Einladungen, Rechnungen,**

4. Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten (Art. 30 Abs. 1 lit. c DSGVO)

4.1 Betroffene Personengruppen	4.2 Kategorien personenbezogener Daten
Mitglieder, Interessenten	Adress-, und sonstige Mitgliedschaftsdaten (Status, Beruf, Abrechnungs- und Leistungsdaten etc.) Siehe Einwilligungserklärung
Sonstige Vertragspartner	Durchführungs-/Leistungs- und Abwicklungsdaten

5. Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden (Art. 30 Abs. 1 lit. d DSGVO)

*Ggf. einzufügen, derzeit nicht vorgesehen*

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien (Art. 30 Abs. 1 lit. f DSGVO)

Mitgliedsdaten: 3 Jahre nach Beendigung, soweit nicht andere (steuerliche) Fristen, ausgenommen Daten für die Fortschreibung der Förderkreisgeschichte.  
Kunden/Lieferantendaten: 3 bis 10 Jahre nach Beendigung je nach steuerlichen oder BGB-Anforderungen. Interessenten 2 Jahre nach letztem Kontakt.

# Verpflichtung auf Datengeheimnis und Vertraulichkeit

Förderkreis der Peter-Bruckmann-Schule e.V.

..... ist als Mitglied des Förderkreises e.V. als ehrenamtlicher Mitarbeiter bei der Datenverarbeitung und im Rahmen des Förderkreislebens mit folgenden Aufgaben beschäftigt:

- Mitgliederverwaltung / Schriftverkehr / Abrechnungen

Er wurde heute darauf hingewiesen und darüber aufgeklärt, dass es den bei der Datenverarbeitung beschäftigten Personen untersagt ist, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten (speichern oder übermitteln) oder zu nutzen (Datengeheimnis) und dass das Datengeheimnis auch nach Beendigung ihrer/seiner Tätigkeit fortbesteht.

Hierbei wurde er insbesondere über folgendes belehrt:

- Bei der Datenerhebung im Rahmen der Förderkreistätigkeit sind die Vorschriften der DSGVO und des BDSG einzuhalten.
- Personenbezogene Daten dürfen ausschließlich im Rahmen der satzungsmäßigen Zwecke und Aufgaben sowie der berechtigten Interessen des Förderkreises erhoben, verarbeitet oder sonst wie genutzt werden. Vor allem ist jede private Verwendung der Daten sowie deren Weitergabe an Dritte außerhalb der Satzungszwecke untersagt, wenn keine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.
- Daten, die nicht mehr benötigt werden oder deren Erhebung oder Speicherung sich als rechtswidrig erweist, sind unverzüglich und sicher zu löschen oder ausnahmsweise zu sperren.
- Eine unbefugte Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten liegt auch dann vor, wenn das Mitglied seine förderkreisinterne Zustimmung überschreitet.
- Er ist verpflichtet, durch geeignete und angemessene technische und organisatorische Maßnahmen dafür zu sorgen, dass die Daten, die er im Rahmen seiner Förderkreistätigkeit erhebt, verarbeitet oder nutzt, unbefugten Dritten weder auf den von ihr/ihm benutzten noch fremden Rechnern oder sonstigen DV-Systemen zugänglich sind.
- Bei Verstößen gegen die Vorschriften der DSGVO und des BDSG drohen Schadensersatzansprüche sowie Geldbußen und Strafen.

..... erklärt:

Ich verpflichte mich, die Regelungen des Datenschutzes im Förderkreis der Peter-Bruckmann-Schule e.V. einzuhalten und das Datengeheimnis zu wahren.

.....

Unterschrift

## **Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung**

Ich willige ein, dass der Förderkreis der Peter-Bruckmann-Schule e.V., folgende meiner persönlichen Daten erheben, verarbeiten und nutzen darf:

Status, Titel, Name, Anschrift\*, E-Mail-Adresse\*, Telefonnummern\*, Bankverbindung.

zum Zwecke der Pflege der Mitgliedschaft, z.B. durch Veröffentlichung auf der Homepage der Schule, für den Versand von Einladungen, von Infoschreiben, der Erhebung und Einziehung von Mitgliedsbeiträgen.

Die mit \* gekennzeichneten Daten können sich auf privat ( Privatadresse) und/oder geschäftlich beziehen.

Der Förderkreis der Peter-Bruckmann-Schule e.V. darf meine Daten auf Basis der bestehenden Mitgliedschaft des Förderkreises zu folgenden Zwecken nach Art. 6 Abs. 1 lit. B) DSGVO verarbeiten:

- Erhebung und Einzug des Mitgliedsbeitrags
- Übermittlung der Adressdaten an die interne Adressverwaltung des Förderkreises
- Interne Korrespondenz
- Übermittlung der Daten an Ämter und Behörden bei berechtigtem Interesse
- Dokumentation der Förderkreisgeschichte

Kontoverbindung, zum Zwecke der Kassenführung des Förderkreises (§ 9 der Satzung).

Foto, zum Zwecke der Pflege der Freundschaft, z.B. durch Veröffentlichung auf der Webseite [www.pbs-hn.de](http://www.pbs-hn.de) der Schule, in Rundschreiben und Presseveröffentlichungen.

Meine im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten werden unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt. Die Daten werden nur solange genutzt, wie es zur Erfüllung unserer Satzung oder geltender Rechtsvorschriften sowie der Pflege unserer Beziehung erforderlich ist.

Sollte ich die Löschung meiner Daten wünschen, werden meine Daten unverzüglich gelöscht, soweit der Löschung nicht rechtliche Aufbewahrungspflichten und berechnigte Interessen zur Fortschreibung der Dokumentation der Förderkreisgeschichte entgegenstehen.

Nach der DSGVO habe ich das Recht auf:

- Auskunft über die Verarbeitung meiner Daten
- Berichtigung oder Löschung meiner Daten
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruch gegen die Verarbeitung
- Datenübertragbarkeit
- Widerruf Ihrer gegebenen Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft
- Beschwerde bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde
- 

Die Betroffenenrechte habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten erfolgt auf freiwilliger Basis.

Mein Einverständnis kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Meine Widerrufs-erklärung werde ich richten an:

Förderkreis der Peter-Bruckmann-Schule e.V.  
Alfred-Finkbeiner-Straße 2  
74072 Heilbronn

Name:

Anschrift:

Email:

Datum, Unterschrift